



**Finanzielle Unterstützung für allgemeingültige Rechtsfragen in der psychosozialen Prozessbegleitung durch den BPP e.V. für Mitglieder des BPP e.V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung soll die Möglichkeit für Mitglieder des Verbandes eröffnet werden, eine finanzielle Unterstützung in Rechtsfragen zu erhalten. Es besteht Kontakt zu Anwälten, die bereit sind, den BPP in diesen Fragen zu unterstützen.

Voraussetzung:            Finanzielle Möglichkeiten des BPP e.V. müssen gegeben sein.  
                                  Der Vorstand erfragt vorab eine juristische Einschätzung.  
                                  Die letztendliche Entscheidung der Kostenbewilligung liegt beim Vorstand.

Themen könnten sein:

- abgelehnte Beordnungsanträge bei beordnungsfähigen Delikten und Schutzbedürftigkeit
- Rückforderung der 3. Pauschale durch das Gericht
- Überprüfung der Steuerpflichtigkeit/Umsatzsteuer (analog Verfahrenspfleger)
- Ungerechtfertigte Ablehnung von Beordnungen trotz Rechtsanspruch

Die Mitglieder werden informiert, wenn der BPP e.V. ein Verfahren unterstützt. Sie erhalten Informationen zum Beschwerdegegenstand und dem rechtlichen Ausgang.

Gültigkeit des Beschlusses bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Mai 2022.

Teilnehmer\*innen: 19

18 Ja-Stimmen

1 Enthaltung